

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Stadt Halver Fachbereich Bauen, Umwelt und Klimaschutz Ramona Ullrich Von-Vincke-Straße 26, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-160 E-Mail: r.ullrich@halver.de
3. Ggf. Vertretung	---
4. Datenschutzbeauftragte	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Halver Frau C. Friedrich Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen Thomasstraße 18, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-123 E-Mail: c.friedrich@halver.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung von Vergabeverfahren, insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen, ○ Pflege einer Bieterdatei, ○ Vertragsabwicklung.
6. Rechtsgrundlage	§§ 6 Abs. 1 Buchst. c i.V.m Art. 6 Abs. 3 DSGVO
7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p> <p>Weitere Empfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der für das Vergabeobjekt zuständige Fachbereich, • ggf. beauftragte Architekten- und Ingenieurbüros,

	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. politische Gremien
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	Nein
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.
10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Vergabeverfahren kann nicht durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	---